

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0007/22</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	05.01.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	03.02.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Ferienmaßnahmen 2021  
(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Ferienmaßnahmen 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschussbetrag für Ferienmaßnahmen wird für das Jahr 2022 wie bisher festgesetzt auf 9,00 EUR je Verpflegstag wenn kein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird und auf 7,00 EUR je Verpflegstag wenn ein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten ca. 3.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> 451200.701000 (Kinder- und Jugenderholung; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Ferienmaßnahmen)  <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 2023 bei HSt: 451200.701000	Euro: ca. 3.000,00 EUR
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Der Zuschuss in Höhe von 609,00 EUR wurde vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021 an die Caritas Kreisstelle Ingolstadt überwiesen.

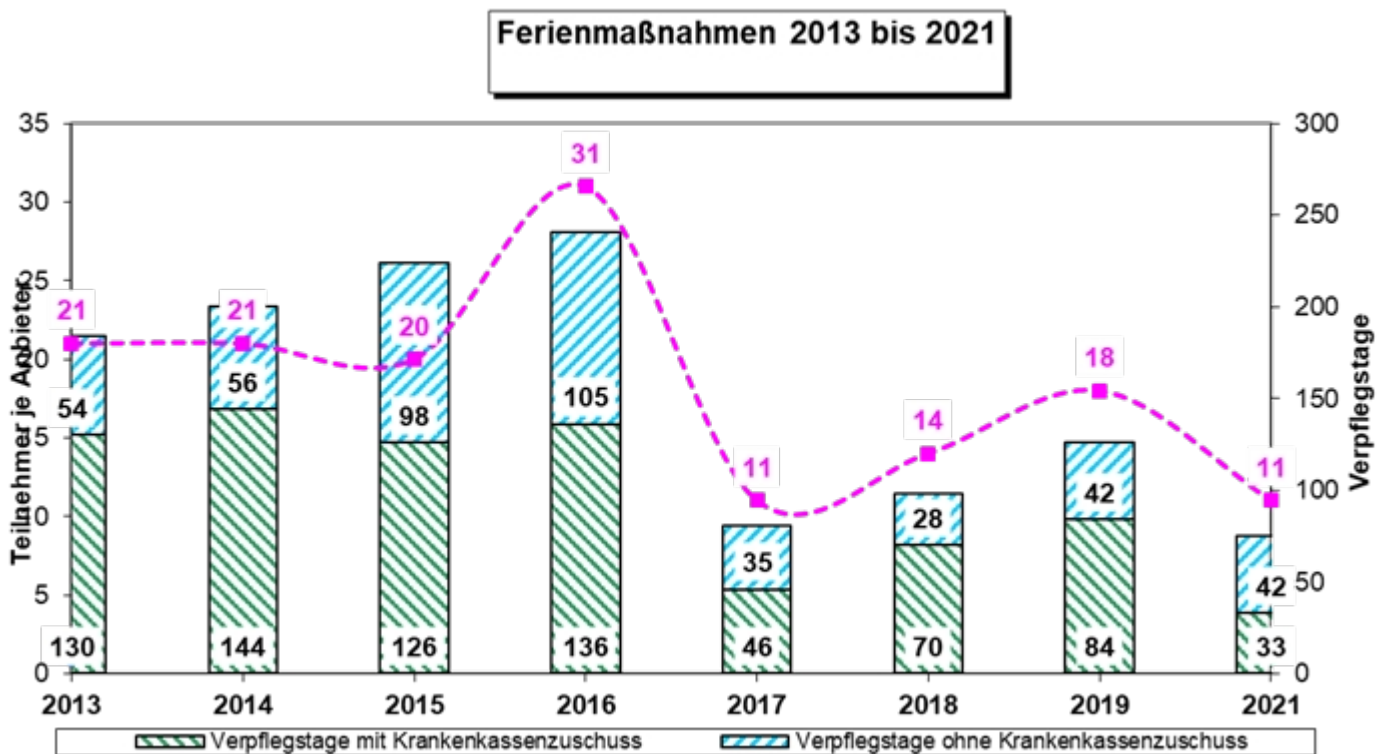
### Kurzvortrag:

Zu 1.:

Für die von freien Trägern der Jugendhilfe angebotenen Ferienmaßnahmen gewährt die Stadt Ingolstadt seit Jahren pauschalierte Zuschüsse. Maßgebend sind hierbei die vom Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung und Mindeststandards für Kinder- und Jugenderholungen gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII und Familienfreizeiten gem. § 16 Abs. 2 SGB VIII“ (V0004/11).

Im Jahr 2021 konnten unter Einhaltung der Corona-Hygienekonzepte wieder Ferienmaßnahmen stattfinden, während im Vorjahr aufgrund der Corona Pandemie alle Maßnahmen abgesagt werden mussten. An den Ferienmaßnahmen 2021 haben insgesamt 11 Kinder aus Ingolstadt teilgenommen. Dies ist ein Rückgang von 7 Kindern im Vergleich zum Jahr 2019. Für die 11 Kinder fielen insgesamt 75 Verpflegstage an. 33 Verpflegstage wurden von einer Krankenkasse bezuschusst.

Die Entwicklung der Ferienmaßnahmen in den letzten sieben Jahren kann der beigefügten Grafik entnommen werden. Darin sind die Teilnehmer je Anbieter und die Zahl der Verpflegstage mit bzw. ohne Krankenkassenzuschuss dargestellt.



Die Berechnung der Zuschussbeträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	Dauer der Maßnahme		Tage	Kinder		Verpflegstage			Zuschuss Stadt IN
	von	bis		aus IN	davon mit KrK-Zuschuss	insgesamt	ohne KrK-Zuschuss	mit KrK-Zuschuss	
<b>Caritas</b>									
Jugendherberge EI - "Jurassic World"	31.07.2021	07.08.2021	7	4	1	28	21	7	238,00
"Schloss Pfünz I" - "Zirkus Maximus"	01.08.2021	08.08.2021	7	2	1	14	7	7	112,00
Jugendherberge EI - "Die Pfefferkörner"	08.08.2021	15.08.2021	7	4	2	28	14	14	224,00
"Schloss Pfünz I" - "Ghostbusters"	14.08.2021	21.08.2021	5	1	0	5	0	5	35,00
<b>4 Maßnahmen</b>	<b>insgesamt</b>			<b>11</b>	<b>4</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>33</b>	<b>609,00</b>
mögliche Verpflegstage	300					225	nicht verbrauchte Verpflegstage		
<b>insgesamt</b>	<b>300</b>			<b>11</b>	<b>4</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>33</b>	<b>609,00</b>

Zu 2.:

Gemäß den Zuschussrichtlinien sind die Pauschalbeträge jährlich vom JHA im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel neu festzusetzen. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Pauschalbeträge aus dem Jahr 2021 unverändert auch für das Jahr 2022 zu übernehmen.

